

grossentheils collationiert, und ist dann zu einem von Langebek sehr abweichenden Urtheil gekommen. Zwar giebt er zu, dass die Handschrift ganz entsetzlich fehlerhaft ist, so dass es oft nicht einmal mehr möglich ist, den Sinn mancher Stellen zu enträthseln, ferner dass oft ganze Sätze, grössere Satztheile, sehr oft einzelne durchaus unentbehrliche Worte fehlen, dass der Schreiber viele Worte seiner Vorlage nicht mehr hat lesen können und an ihrer Stelle Raum leer gelassen hat, dennoch meint er der Abschrift gegenüber dem Text des Stephanus eine höhere Autorität vindicieren zu müssen, glaubt, dass in ihr eine ältere, ursprünglichere Recension von Suenos Werk uns erhalten sei, meinte deshalb auch, diese Handschrift sei bei einer Neuauflage des Sueno zu Grunde zu legen. Wenn man auch verzweifeln müsste, die wirklich echte Ueberlieferung herzustellen, so dürfte man doch glauben, dieser mit Hülfe der Abschrift 'ungleich näher zu kommen, als es in dem Druck des Stephanus der Fall ist'.

Ob diese Ansicht begründet ist, ob wirklich bei einer Neuauflage die Abschrift Lyskanders zu Grunde zu legen und Stephanus' Ausgabe erst in zweiter Linie zu berücksichtigen ist, bedarf doch neuer Erwägung. Für diese steht mir zwar nicht eine vollständige Collation der Abschrift Lyskanders, aber doch des grösseren Theiles derselben, welche Waitz gemacht hat, zur Verfügung, die, wie ich meine, mehr als ausreicht, ein abschliessendes Urtheil mit Sicherheit zu gewinnen.

Die Weisung, die moderne Abschrift einer neuen Ausgabe zu Grunde zu legen, wird an vielen Stellen durch den Umstand unmöglich gemacht, dass die Abschrift nicht nur sehr fehlerhaft ist, wie Waitz sagt, sondern ganze Sätze lang total unsinniges Zeug von derartiger Sinn- und Zusammenhangslosigkeit bringt, dass es ganz unmöglich ist, hier mit Conjecturen nachzuhelfen, um einen annähernd vernünftigen Satz zu erhalten. So heisst es z. B. in Cap. 3 nach Waitz' Lesung daselbst¹: 'nomen operi indiderunt elegantis sive' Danavyrki nuncupantes, eo quod Danorum sudore patratum consummatumque extiterit. Reginam vero non immerito stoliseet com-potentur, cuius ingenio praestantissime iugi memoria libertas extat Danorum patrata³, decus Daciae Tyrae nominabant'. Und ebenda⁴: 'Sit igitur sanioris consilii, potentias oblatas

1) Stephanus hat dafür: 'Cui nomen posteri indiderunt Danaewirki nuncupantes, eo quod Danorum sudore patratum consummatumque extiterit. Reginam vero Thyram, cuius ingenio Danorum et parta et aucta libertas, non immerito decus Daciae nominabant'. 2) 'elegantissime' giebt einen Sinn. 3) 'parta' zu lesen. 4) Steph.: 'Sit ergo, inquit, sanioris consilii propositum oblatam potentiam haud incircumspecte renuere, sit etiam altioris prudentiae specimen tam famosi principis nomen maiestatemque in vestrae dilectionis gremio perpetua firmitate fovere, quam ingenti vos honore et amore amplexantem mutuo vicissim non prosequi affectu'.